

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2015

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 03. Dezember 2014 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 4. Dezember 2013, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 (01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	11.390.200 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	16.132.700 Euro
	mit einer geplanten Vortragsänderung in Höhe von	0 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	- 4.742.500 Euro
II.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	4.000.000 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	181.000 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei werden als Bemessungsgrundlagen für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

35 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

45 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

150 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

350 Euro

Für Gewerbebetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

100 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben:

- bis zu einem Gewerbeertrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 76.000.000,00 Euro = 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb
- für darüber hinausgehende Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb = 0,1 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss,

zahlen einen Beitrag von 10.000,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 10.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2015.

Zur Rückführung der Liquiditätsrücklage werden die unter Ziffer II.2 genannten Grundbeiträge, sowie der unter Ziffer III angeführte Umlagesatz sowie der unter Ziffer IV festzusetzende IHK-Beitrag jeweils um 30 % gesenkt.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung und dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 03. Dezember 2014

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Gez.:
Prof. Dr. Martin Viessmann
Präsident

Gez.:
Dr. Walter Lohmeier
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2015, veröffentlicht.

Kassel, 03. Dezember 2014

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Gez.:
Prof. Dr. Martin Viessmann
Präsident

Gez.:
Dr. Walter Lohmeier
Hauptgeschäftsführer

Plan-GuV 2015 der IHK Kassel-Marburg	Plan 2015	Nachtragsplan 2014	Plan 2014	Ist 2013
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	8.535.000	8.291.000	9.116.000	10.566.267,18
2. Erträge aus Gebühren	1.827.900	1.987.700	1.807.400	2.161.950,11
3. Erträge aus Entgelten	301.400	286.000	308.000	327.854,07
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-15.892,63
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	545.900	687.200	644.900	873.801,47
- davon: Erträge aus Erstattungen	336.800	344.900	381.300	394.656,60
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	21.000	53.300	16.000	76.038,17
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	11.210.200	11.251.900	11.876.300	13.913.980,20
7. Materialaufwand	-1.902.300	-1.842.200	-1.840.000	-1.738.492,83
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-85.200	-93.500	-78.950	-66.479,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.817.100	-1.748.700	-1.761.050	-1.672.013,37
8. Personalaufwand	-7.956.500	-7.389.500	-7.367.600	-7.311.206,09
a) Gehälter	-5.649.000	-5.364.000	-5.460.500	-5.299.454,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.307.500	-2.025.500	-1.907.100	-2.011.751,29
9. Abschreibungen	-265.000	-265.000	-265.000	-234.506,74
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-265.000	-265.000	-265.000	-234.506,74
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.505.500	-5.524.100	-6.030.700	-5.210.722,38
- davon: für IHK-Initiative Berufsorientierung und Ausbildungsreife	-523.000	-240.000	-400.000	
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-475.000	-620.000	-800.000	
- davon: für IHK-Wahl	0	-172.200	-158.200	
- davon: DIHK-Umlage	-561.000	-563.000	-700.000	
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-15.629.300	-15.020.800	-15.503.300	-14.494.928,04
Betriebsergebnis	-4.419.100	-3.768.900	-3.627.000	-580.947,84
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	698,53
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	170.000	189.000	235.000	199.156,21
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	5.000	23.000	26.165,19
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-470.000	-430.000	-430.000	-436.516,44
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-470.000	-430.000	-430.000	-433.853,00
Finanzergebnis	-290.000	-236.000	-172.000	-210.496,51
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.709.100	-4.004.900	-3.799.000	-791.444,35
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-33.400	-33.800	-34.500	-33.213,34
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.742.500	-4.038.700	-3.833.500	-824.657,69
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	82.077	75.535	367.833,04
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	4.742.500	3.956.623	3.757.965	538.901,76
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	781.671	0	0	0,00
b) Entnahme aus Liquiditätsrücklage	2.893.029	2.726.821	2.588.163	0,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.067.800	1.229.802	1.169.802	538.901,76
23. Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	0,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,00
b) Einstellung in die Liquiditätsrücklage	0	0	0	0,00
c) Einstellung in andere Rücklagen	0	0	0	0,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	82.077,11

Finanzplan 2015 der IHK Kassel-Marburg

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

			Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-4.742.500	-4.038.700	-824.657,69
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	265.000	265.000	234.506,74
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	-10.600	-10.600	-10.551,24
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	490.000	305.000	520.493,29
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	9.236,39
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	148,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	144.636,95
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-169.442,54
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.998.100	-3.479.300	-95.630,10
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-70.000	-60.000	-44.217,05
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-71.000	-87.300	-86.381,92
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.000.000	2.500.000	3.000.000,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-40.000	-2.620.000	-6.745.147,91
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.819.000	-267.300	-3.875.746,88
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
18a.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-179.100	-3.746.600	-3.971.376,98